

Stand: 30.04.2010

# Vorvertragliche Information

Informationsblatt gemäß § 3 Wohn-  
und Betreuungsvertragsgesetz WBG



Altenpflegeheim „Hildegard Burjan“  
Elsternweg 8  
02827 Görlitz

Telefon: 03581/ 76110  
Fax: 03581/ 7611200

Ihre Ansprechpartner:  
Bernd Schilling  
Heimleiter

Elvira Neger  
Pflegedienstleiterin



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

### **Profil unseres Hauses**

Wenn Pflege altersbedingt nötig wird und zu Hause nicht mehr möglich ist, kann das Leben im Altenpflegeheim zur Alternative werden, die Vorteile bietet: Gemeinschaft, fachgerechte Pflege, gesicherte Versorgung, Entlastung für Betroffene und ihre Familien und Hilfe bei Aktivitäten.

Das Altenpflegeheim "Hildegard Burjan" ist eine Einrichtung des Caritasverbandes. In unserer Arbeit mit den älteren Menschen soll der Geist christlicher Nächstenliebe spürbar werden. Unser Haus ist offen für alle, die ein solches Angebot suchen, unabhängig von ihrer Weltanschauung und Religion.

### **Die Einrichtung**

Das Altenpflegeheim "Hildegard Burjan" liegt in der Stadt Görlitz, die seit dem 01.07.2008, mit Beginn der Kreisreform, dem Landkreis Görlitz angehört. Görlitz zählt etwa 53.000 Einwohner und befindet sich im Osten des Freistaates Sachsen. Die alte und traditionsreiche Stadt mit ihren niederschlesischen Wurzeln galt in früherer Zeit wegen ihrer gepflegten Wohnviertel, den vielen innerstädtischen Parkanlagen und der landschaftlich schönen Umgebung als bevorzugter Ruhesitz für Pensionäre. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist die Stadt durch die Grenze zu Polen geteilt. Jenseits der Neiße liegt Zgorzelec. Heute ist die Stadt mit großen Fortschritten dabei, die Vernachlässigung ihrer Bausubstanz in den letzten Jahrzehnten zu überwinden und die ursprüngliche Atmosphäre wiederzugewinnen. Weiterhin gibt es zahlreiche Bestrebungen, auch grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten und so den Charakter der einen Stadt wieder lebendig werden zu lassen.

Rauschwalde ist ein qualitativ hochwertiges Wohngebiet am Fuß der Landeskronen. Es besitzt eine ruhige Atmosphäre und eine Vielzahl von Grünanlagen und Gärten. Die Bebauung ist durch Altbauten aus den zwanziger und Altneubauten aus den sechziger Jahren geprägt.

Der Stadtteil Rauschwalde ist durch die Buslinien A und B mit dem Stadtzentrum von Görlitz verbunden. Der Bahnhof ist direkt mit der Buslinie B zu erreichen, wo Umsteigemöglichkeiten zum Fernverkehr und dem ÖPNV bestehen. Mit der Straßenbahnlinie 1 ist der Stadtteil Weinhübel und mit der Straßenbahnlinie 2 das Klinikum und die Landeskronen zu erreichen.

In den Stadtteil Königshufen gelangt man mit der Stadtbuslinie A oder der Stadtbuslinie B bis zum Demianiplatz und von dort weiter mit der Straßenbahnlinie 1 oder 3. Die Endhaltestelle der Buslinie B und der Nachtbuslinie N sowie die Haltestelle Veilchenweg für die Buslinie A sind jeweils nur 300 m vom Standort des Heimes entfernt.

In unmittelbarer Nachbarschaft gelegen sind das St. Carolus-Krankenhaus, die katholische St.Hedwigskirche und die evangelische Christuskirche. Beide Kirchgemeinden unterhalten auch Kindertagesstätten.

Einkaufsmöglichkeiten befinden sich im benachbarten Wohngebiet.

### **Aktuelle Informationen**

In regelmäßigen Abständen berichten wir auf unserer Homepage [www.caritas-pflegeheim-goerlitz.de](http://www.caritas-pflegeheim-goerlitz.de) und in unserer Hauszeitung „Burjan-Bote“ über das Leben in unserer Einrichtung.

### **Ihr Privatbereich**

Wir bieten unsere 60 Pflegeplätze in möblierten Ein- und Zweibettzimmern an. Die Einzelzimmer haben eine Größe von ca. 15 qm und die Zweibettzimmer eine Größe von ca. 21 qm. Die Zimmer verfügen über ein angeschlossenes behindertengerechtes Badezimmer mit Dusche und WC (eventuell in gemeinsamer Nutzung mit einem Nachbarzimmer).

Unsere Zimmer sind mit einem Pflegebett, einem Nachttisch, einem Kleiderschrank, einem Tisch und einem Stuhl ausgestattet. Alle Zimmer verfügen über eine Hausnotrufanlage sowie einen Telefon- und Fernsehanschluss.

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie Ihr Zimmer mit persönlichen Gegenständen einrichten, wie Sie es möchten.

Die Haltung von Tieren bedarf der Zustimmung der Einrichtungsleitung. Die Pflege der Tiere gehört nicht zu den Regelleistungen unseres Altenpflegeheimes.

### **Gemeinschaftsräume**

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume, wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Im Haus selbst finden Sie

- Kapelle / Andachtsraum
- Veranstaltungs-, Aufenthaltsräume
- Terrassen
- Frisiersalon
- Snoezelraum
- Therapieräume

### **Leistungen der Hauswirtschaft**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Bettwäsche und Handtücher können Sie von uns erhalten.

Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die persönliche Wäsche sollte im Vorfeld der Heimaufnahme gezeichnet sein. Die Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden.

### **Leistungen der Küche**

Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und zu servieren, dass Sie diese in einer kultivierten Atmosphäre einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Die Wünsche unserer Bewohner werden bei der Planung der Mahlzeiten nach Möglichkeit berücksichtigt.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten
- Kaffee und Kuchen
- auf Wunsch Nachtstück

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Festliche Menüs und jahreszeitliche Angebote ergänzen den Speiseplan.

Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind zu allen Mahlzeiten willkommen. Die Preise erfahren Sie in unserer Verwaltung.

## **Leistungen der Pflege**

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung der Pflegebedürftigkeit bzw. beugt einer Verschlechterung der Pflegesituation vor.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen. Bei der Ausführung der Pflegeleistungen gilt das Prinzip Ihrer Zustimmung.

Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere die Körperpflege, die Ernährung und die Unterstützung bei der Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns an dem Pflegemodell der „Aktivitäten und Erfahrungen des täglichen Lebens“ (AEDL) und unterwerfen uns einem strukturierten Qualitätsmanagement.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einer Pflegestufe.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie eine andere Pflegestufe zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK). Das Einstufungsergebnis ist der Einrichtung umgehend mitzuteilen.

## **Zusätzliche Betreuungsleistungen**

Wenn Sie einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung haben und Ihre Pflegekasse das auch so feststellt, bieten wir Ihnen zusätzliche Betreuung und Aktivierung an.

## **Zusatzleistungen**

Die Bewohner der Einrichtung können die Erbringung besonderer Zusatzleistungen vereinbaren. Hierfür hält die Einrichtung eine separate Preisliste bereit.

## **Leistungen der medizinischen Behandlungspflege**

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung, die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Hier arbeiten wir mit einer zuverlässigen Apotheke zusammen, die hinreichend Sicherheit für die ordnungsgemäße Versorgung bietet.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

## **Leistungen des Sozialen Dienstes**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht, wenn Sie die Mitarbeitenden nicht von der Schweigepflicht entbinden.

Wir bieten Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes

Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben. Gottesdienste finden regelmäßig in der Einrichtung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Wir werden bei unseren Angeboten durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen unterstützt.

### **Therapeutische Leistungen**

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen der Einrichtung durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

### **Leistungen der Haustechnik**

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

### **Leistungen der Verwaltung**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung unterstützen Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden.

### **Ausschluss der Angebotspflicht**

Sollte sich der Betreuungsbedarf des Bewohners ändern, wird die Einrichtung ihre Leistungen an diesen veränderten Bedarf anpassen. Die Einrichtung weist darauf hin, dass ärztliche Leistungen nicht Gegenstand der Anpassungspflicht sind; das gilt insbesondere für ärztliche Vorbehaltsaufgaben, wenn zum Beispiel ein Bedarf nach Infusionsleistungen zur Medikamententherapie bzw. nach intravenösen Injektionen besteht.

Allerdings kann die Einrichtung in den folgenden Fällen die notwendigen Leistungen nicht anbieten, weshalb eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf gem. § 8 Abs. 4 WBVG ausgeschlossen ist:

Die Einrichtung ist ihrer Konzeption nach wegen des Fehlens einer entsprechenden technischen und baulichen Ausstattung und weil zwar ausreichend Fachkräfte, jedoch nicht mit der erforderlichen Zusatzqualifikation in der Intensivmedizin vorgehalten werden, für die Versorgung folgender Gruppen nicht ausgestattet:

- Versorgung von Wachkomapatienten, Patienten mit apallischem Syndrom und von beatmungspflichtigen Patienten sowie von Patienten mit Krankheiten oder

Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit der jederzeitigen Intervention erforderlich machen.

- Versorgung von Patienten mit postoperativen Zuständen, aufgrund derer sie intensivpflegerisch, insbesondere invasivmedizinisch versorgt werden müssen.
- Versorgung von chronisch mehrfach geschädigten Alkoholikern und von suchtmittelabhängigen Patienten. Aus Sicht der Einrichtung braucht es für die Versorgung dieser Gruppen besonders hierfür fortgebildetes Personal und einer besonderen baulichen Ausstattung. Die Einrichtung kann nur die Gruppen versorgen, für die sie auch die Einhaltung der Qualitätsstandards gewährleisten kann.
- Bewohner, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonst unterbringungsähnliche Maßnahmen benötigen. Die Einrichtung betreibt keine geschlossene Abteilung, was Voraussetzung wäre, um diese Bewohner zu versorgen. Dies gilt insbesondere bei Bewohnern, bei denen eine Weglauftendenz mit den normalen Mitteln eines Wegläuferschutzes nicht mehr beherrschbar ist und die sich dadurch selbst gefährden.
- Bewohner mit bekannter Infektion mit MRSA- oder ORSA-Keimen oder anderen Infektionserkrankungen, die fachlich eine Isolierung notwendig machen würden,
- wenn eine Einzelunterbringung aufgrund fehlender räumlicher Möglichkeiten zur isolierten Unterbringung infizierter Personen nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Sollte der Gesundheitszustand des Bewohners in den genannten Fällen keine Weiterbetreuung mehr zulassen und die Einrichtung deshalb den Vertrag beenden müssen, wird sie den Bewohner jedoch bei der Suche nach einer anderen geeigneten Betreuungsmöglichkeit unterstützen.

### **Leistungsentgelte**

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen
- Entgelt für Unterkunft
- Entgelt für Verpflegung
- Entgelt für Investitionsaufwendungen
- Beitrag zur Altenpflege-Ausbildungsvergütung

Das Gesamtentgelt richtet sich nach der zugewiesenen Pflegestufe. Die aktuelle Preisliste kann bei Bedarf angefordert oder auf unserer Homepage eingesehen werden.

### **Entgelterhöhungen**

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie eine höhere Pflegestufe feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Veränderung informiert haben. Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Plegekassen und den

Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn z.B. Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen rechtzeitig vorher angekündigt werden.

### **Qualitätsprüfungen**

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich.

### **Anregungen und Beschwerden**

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können. Im Foyer neben dem Büro der Verwaltung können Anliegen in schriftlicher Form eingeworfen werden. Eine Bearbeitung erfolgt zeitnah.

### **Interessenvertretung**

Ihre Interessen werden auch vertreten durch den von allen Bewohnerinnen und Bewohnern gewählten Heimbeirat. Regelmäßige Informationen erhalten Sie ferner durch die Heimzeitung oder Angehörigenabende.

Mit Dank für Ihr Interesse an unserer Einrichtung

gez. Bernd Schilling  
Heimleiter